

VERTRAGLICHE VEREINBARUNGEN ÜBER WERBEFLÄCHEN / BANDENWERBRUNG

Zwischen dem Verein: Tennisclub Grün-Weiss Frankenthal e.V.
(im Folgenden "Verein" genannt)

Anschrift: Am Strandbad 103 / 67227 Frankenthal

vertreten durch seinen vertretungsberechtigten Vorstand: Frau Angelika Gürtler

und

(nachfolgend „Mieter“ genannt)

Wird folgender Vertrag zur Überlassung von Werbeflächen geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Der Verein überlässt dem Mieter die Nutzung von Banden/Zäunen rund um das vereinseigene Spielfeld Platz 1 zur Anbringung von Werbung.
2. Der Verein übernimmt die Befestigung der Werbeflächen auf dem Gelände zu eigenen Lasten. Die Tafeln sind Eigentum des Vereins.
3. Der Mieter übernimmt die Gestaltung der Dibond-Schilder in einer Länge von m, trägt die gesamten Herstellungskosten der Werbeflächen und hat die unter § 4 vereinbarte Mietgebühr an den Verein zu entrichten. Es steht dem Mieter frei, seine Reklame während der Laufzeit abzuändern oder zu erneuern.

§ 2 Genehmigung durch Behörden

1. Ist für die Art und Weise der Nutzung der Werbefläche durch den Mieter eine behördliche Genehmigung erforderlich, so ist diese vom Verein zu beschaffen. Sollten dem Mieter in diesem Zusammenhang Kosten entstehen, so hat er diese selbst zu tragen.
2. Wird die behördliche Genehmigung endgültig versagt, ist der Mieter innerhalb einer Frist von einer Woche nach Mitteilung der Versagung an den Vermieter zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

§ 3 Vertragsdauer

1. Die Vertragslaufzeit beträgt 3 Jahre.

2. Das Mietverhältnis verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn es nicht innerhalb einer Frist von einem Monat zum Jahresende gekündigt wird.
Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

Vertragsbeginn/Verlängerung1.1.....

§ 4 Vergütung

1. Die Vergütung für m Bandenwerbung beträgt netto € pro Jahr.
2. Bei einer Laufzeit von länger als 5 Jahren gewähren wir einen Rabatt von 10% somit sind jährlich € zzgl. gültige Mehrwertsteuer zu entrichten.
3. Die Zahlung erfolgt nach Rechnungsstellung durch den Verein.
(Mai/Juni)

§ 5 Dem Verein obliegt die Pflicht zur Pflege und Reinhaltung der Werbetafeln.
Bei Beschädigung durch Dritte oder Diebstahl der Werbeflächen übernimmt der Verein keine Haftung.

§ 6 Der Vertrag ist in 2-facher Ausfertigung auszustellen und tritt mit gegenseitiger Unterzeichnung in kraft.

§ 7 Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen Dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Frankenthal, den 31.5.2010

.....
TC Grün-Weiss Frankenthal e.V.
Vertretungsberechtigter Vorstand

.....
Mieter